

beamten in Betreff des technischen Betriebes der Gewerbeanstalten von äußerstem Nachtheil für den Staat sowohl wie für das Publikum. Wenn dies anerkannt wird, so liegt es im Interesse des Staats, noch höhere Anforderungen als bisher an die Ausbildung der Aspiranten in der indirekten Steuerverwaltung zu stellen. Diese Nothwendigkeit wird einleuchtend, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Ansprüche an die Intelligenz, die Kenntnis, Ausdauer und Fähigkeiten der Zoll- und Steuerbeamten gemacht werden. Von ihnen wird das Verständniß und das intellectuelle Eingehen auf die zeitige Zoll- und Steuerpolitik, sowie das Tarifsystem, die ihnen an sich fern liegende Verwaltung (Erhebung, Einziehung und Sicherstellung) der Gerichtskosten (in Preußen), die complicirte und unhandliche Tabaksteuer-Gesetzgebung, das in so fremde Gebiete hineinragende Reichsstempelgesetz, die Zucker-, Spiritus- und Bierfabrikation und zugleich die Fähigkeit, so manche chemische und physikalische Untersuchungen vorzunehmen, verlangt. Daß wir Zoll- und Steuertechniker diesen Erwartungen mit physischer und geistiger Anstrengung entsprechen, daß wir damit Leistungen auf unserer Seite haben, wie kaum irgend ein anderer Verwaltungsbeamter des Staates, das ist und darf unser Stolz sein. Heben wir in diesem Bewußtsein und in dem Bewußtsein „daß wir zur Hebung der von der Zoll- und Steuergesetzgebung abhängigen Industrien, wenn auch nur indirekt, sehr wesentlich mitgewirkt und stets mitzuwirken haben“, frei und kühn unser Haupt, arbeiten wir aber unverdrossen und mit Eifer weiter. Die Anerkennung wird hoffentlich auch der Lohn unserer Mühen und von Seiten des Staats so wenig wie des Volkes uns versagt werden können.

Der Zollbeamte im Dienste der Statistik.

(Von Bodenstein in Berlin.)

Nur noch wenige Jahre werden dahineilen, dann kann der deutsche Zollbeamte sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum als Statistiker begehen. Der Zollbeamte, inmitten des frischen Treibens von Handel und Wandel stehend, seit Menschengedenken als trockener Zahlemensch thätig, das möchte Manchem schier verwunderlich erscheinen, und doch ist es also. Die eigene Unkenntniß seiner Leistungen in der praktischen Anwendung statistischer Lehren kann als überzeugender Beweis dafür gelten, wie fest und unzertrennlich der Zollbeamte sich im Laufe der Zeiten mit dem Statistiker verbunden hat. Er vermag gar nicht mehr die Scheidelinie anzugeben, wo der um den Staatsäckel besorgte Finanzmann aufhört, und wo der ruhige Beobachter des ausländischen Waarenverkehrs beginnt.

Alle Gegenstände — gleichviel ob organische oder anorganische — welche aus der Fremde kommend oder dorthin gehend, die Zollgrenze überschreiten, wägen, messen, zählen, je nachdem der Zolltarif es anordnet, das Ergebnis jener Untersuchungen durch Ziffern in arithmetischen Werthen ausdrücken, deren Summe das Resultat von tausend gleichartigen oder doch ähnlichen Beobachtungen ausdrückt, sind das nicht Verrichtungen, denen der Zollbeamte täglich obliegt, und an welchen man zugleich den eifrigsten Förderer der Statistik unzweifelhaft erkennt?

Diese Funktionen wurden schon frühzeitig, alshald nachdem die Schlagbäume der Mauth an den Landesgrenzen zwischen nord- und süddeutschen Staaten beseitigt waren, systematisch geregelt. Die zum deutschen Zoll- und Handelsverein durch gegenseitige Verträge verbündeten Regierungen erkannten die Nothwendigkeit, die staatswirtschaftlichen Wirkungen der gemeinschaftlichen Zollgesetze, insonderheit aber deren finanzielle Ergebnisse, aufmerksam beobachten zu lassen. Sie wiesen deshalb ihre Zollämter an, alle vom 1. Januar 1836 ab, über die Zollgrenzen als Ein-, Aus-, oder Durchfuhr sich bewegenden WaarenSendungen aus dem Laufe des Tags angesammelten Abfertigungspapieren nach Menge und Gattung gleichmäßig aufzuzeichnen.

Die vornehmlich in sogenannten Verpackungsübersichten niedergelegten Anschreibungen der Waarenbewegung an den Grenzen, welche überdies eine nützliche Kontrolle für die Richtigkeit der in

den Kassenbüchern nachgewiesenen Zolleinnahmen bildeten, liefern das Material zu den Kommerzialschreibungen des Zollvereins die in dem in Berlin eingerichteten Zentralbureau des Vereins bearbeitet wurden. Sie stellten die auswärtigen Handelsbeziehungen des Zollbundes in ihren Hauptrichtungen dar, und sind als die älteste Statistik des deutschen Waarenverkehrs zu betrachten. Der Zollbeamte darf also mit Recht den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, der erste praktische Handelsschreiber des modernen Deutschland gewesen zu sein.

Damals, in den Jugendjahren des Zollvereins, war für die vom Auslande eingeführten Gegenstände die Zollpflichtigkeit die Regel, und die zollfreie Einfuhr eine Ausnahme. Diese erstreckte sich fast nur auf Massenerzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie der Bergbaus, deren Zufuhren, überdies in einer Zeit da bei uns die ersten kurzen Eisenstraßen gebaut wurden, gegen heutzutage geringe blieben. Die Kommerzialschreibungen waren fast ausschließlich zum Gebrauch der am Zollverband beteiligten Regierungen und vorwiegend dazu geschaffen, die Vertheilung der Zolleinnahmen auf die besteuerten Artikel übersichtlich darzustellen; sie wiesen daher auch nur die mit einer Eingangsabgabe beladenen Gegenstände nach. Ihre hieraus entspringende Lückenhaftigkeit machte sich mit jedem Jahrzehnt bemerkbarer, und wenn man die übersichtlichen, den gesamten Verkehr umfassenden Handelsabstellen anderer, dem Zollverein benachbarter Staaten neben die Kommerzialschreibungen hießt, dann konnten dieselben füglich nicht mehr als eine gute Statistik des auswärtigen Waarenhandels angesehen werden.

Aus der kündbaren Zollgemeinschaft deutscher Staaten erwuchs, unter dem Schirm des norddeutschen Bundes, der Zollbundesrath, das Zollparlament, und im wiedererstandenen deutschen Reiche, wo die neue Einrichtung des Zollwesens ihr verfassungsmäßiges, festes Gefüge erhielt, beharrten nur noch die beiden hanseatischen Freihäfen an der Elbe- und Wesermündung außerhalb des deutschen Zollgebietes.

Gene großen politischen Ereignisse gaben sich auch in der Handelsschreiber durch weit reichende Reformen kund. Vom Jahre 1872 ab wurden die Aufzeichnungen der Zollstellen über den Waarenverkehr nach neuen, auf Wissenschaft und Erfahrung sich stützenden Plänen bearbeitet. Das stillle Heim der Zollvereinsstatistik, das Centralbureau in Berlin, wurde geschlossen und an seiner Stelle eine neue Reichsbehörde, das Kaiserliche statistische Amt, begründet, in dessen Arbeitsplan die zeitgemäße Vervollkommenung der Handelsabstellen einen bevorzugten Platz einnahm. Mit den in schneller Folge erscheinenden grünen Heften und Bändern der Statistik des deutschen Reichs gelangten die neu und übersichtlich geordneten Nachrichten über den Waarenverkehr an den Zollgrenzen zuerst in die Öffentlichkeit, welche diese Druckwerke mit lebhaftem und jährlich wachsendem Interesse entgegennahm. Der Zollbeamte bekam für die Notirung der die Grenze passirenden Gegenstände neben seinem Tarif ein besonderes, aus jenem herausgeschnittenes statistisches Waarenverzeichniß, die Hauptämter sandten fortan die Resultate ihrer Erhebungen, wie der statistische Fachausdruck lautet, an die statistische Reichsbehörde, von der besondere statistische Anleitungen ertheilt wurden, um die gemachten Beobachtungen genau in Ziffern auszudrücken, das vieldeutige Wort Statistik begegnete dem Auge des Zollbeamten so oft, daß er nun wohl anfing zu glauben, was ihm seither kaum bewußt gewesen, er wirke im Dienste jener aus Ziffern redenden Wissenschaft.

Die äußere Ordnung dieses Dienstes war aber im Wesentlichen unverändert geblieben. Der Abfertigungsbeamte trug nach wie vor die gleichartigen, derselben Zollbehandlung unterlegenen Waarenmengen aus Deklarationen und Geleitscheinen in sein Notizregister zusammen, und verfuhr im Großen und Ganzen wie vor Dezennien, bei der Abfertigung der Kommerzialschreibungen.

Leider wurde die sorgfältige und mühsame Arbeit des Statistikers immer fruchtloser. Im Tarif war alle Aufmerksamkeit zu gebrauchen, um in manchen Hauptabtheilungen desselben aus der Fülle der zollfreien Artikel die wenigen, noch besteuerten heraus-